

1. Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrats die Lösungsvariante 3.c (Seite 4): Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt die gesamten Kosten, die der AHT im Zusammenhang mit deren Verpflichtung zur Rückzahlung und Verzinsung von Fördermitteln für das Bürgerheim entstehen und die AHT gGmbH außerordentlich belasten in Höhe von 91 441 Euro.
2. In Punkt zwei wird der Betrag entsprechend verändert.

Begründung:

Die AHT Tübingen muss Fördergelder in Höhe von 91 441 Euro außerplanmäßig zurückzahlen. Diese Forderung datiert aus der Zeit, als die Altenhilfe noch Eigenbetrieb der Stadt war und soll deshalb auch von der Stadt Tübingen übernommen werden. Es ist nicht einzusehen, dass die inzwischen neu gegründete AHT gGmbH damit belastet wird. Ziel ist, dass die nötigen Instandhaltungsarbeiten und die anstehende Qualitätszertifizierung durchgeführt werden können.